

Diebstahl von Lehrerunterlagen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. November 2018 08:32

Ich habe hier gerade eine Testausgabe eines digitalen Wegweises liegen. (Wird aber nicht bestellt, so interessant ist es nicht.)

Dort wird die Frage geklärt. Es heißt dort, dass auch Dienste mit Bezahlmodell wie amazon Prime vorgeführt werden können, da eine Schulklasse als nicht-öffentlicher Raum gilt. Bei mehreren Schulklassen oder im Rahmen einer schulweiten Aufführung ist es eine öffentliche Aufführung - das wiederum ist verboten. Im Artikel stehen allerdings keine Quellen und auch der Autor des Artikels wird nicht genannt.

Aber als Anknüpfungspunkt für eine weitere Recherche kann es dienen.

kl. gr. frosch